

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 16 (1898)
Heft: 183

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 3^{te} Semester Fr. 3.
Ausland: Jährlich Fr. 12, 3^{te} Semester Fr. 6.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 3^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 12, 3^e semestre fr. 6.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Bern.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint in der Regel täglich und wird mit den Abendzügen verschickt.

Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.

Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédié par les trains du soir.

Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 80 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.

Preis des annonces: La petite ligne 80 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Rabais pour ordres d'une certaine importance. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Bern, et par les Agences de publicité.

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Weltausstellung Paris 1900. — Exposition universelle de Paris 1900. — Besteuerung börsengängiger Wertpapiere in Frankreich. — Arbeiterausstände in Japan. — Warnung. — Bibliographie.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1898. 15. Juni. Unter der Firma **Licht- & Kraftwerke Glattfelden** hat sich mit Sitz in Glattfelden am 22. Mai 1898 eine Genossenschaft gebildet, welche den Erwerb und rationalen Weiterbetrieb des Gloor'schen Etablissements samt Wasserrechten, die Erstellung und den Betrieb eines Licht- und Kraftwerkes behufs Abgabe von elektrischem Licht und elektrischer Kraft an die Gemeinde und Private, sowie einer Sägeeinrichtung, gemäss den hierfür erworbenen und nachgesuchten Konzessionen zum Zwecke hat. Ihr Grundkapital beträgt Fr. 40,000 (vierzigtausend Franken) und ist eingeteilt in 400 auf den Namen lautende Anteilscheine à Fr. 100. Der Eintritt erfolgt durch die Zeichnung und Einbezahlung eines Anteilscheines und der Austritt durch schriftliche Cession derselben unter Anzeige an den Vorstand, Ausschluss und Hinschied des Genossenschafters. Weitere pekuniäre Leistungen der Mitglieder sind in den Statuten nicht vorgesehen. Erzielter Reingewinn, nach Abzug der Betriebsauslagen, der Verzinsung der Passiven und der Amortisationsquoten, ist nach Beschluss der Generalversammlung zu verteilen, ein Teil derselben eventuell auch zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr und die Publikationsorgane der Genossenschaft sind die «Bülacher Wochenzeitung» und der «Volksfreund» in Bülach. Jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Ein Vorstand, bestehend aus Präsident, Vicepräsident, Aktuar, Quästor und einem Beisitzer, letztere vier aus seiner Mitte ernannt, vertritt die Genossenschaft nach aussen, und es führen einer der beiden erstern je mit dem Aktuar oder dem Quästor zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Jacob Walder, Vicepräsident Gottlieb Meier, Aktuar Jean Lee-Keller, Quästor Jacob Angst-Hauser, und Beisitzer Jacob Gut; Angst ist von Wyl bei Rafz, die übrigen von und alle in Glattfelden.

15. Juni. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Gebr. Stiefel** in Winterthur (S. H. A. B. vom 22. Februar 1898, pag. 215) — Gesellschafter: Jacob und Emil Stiefel — hat sich aufgelöst und es ist diese Firma erloschen. Inhaber der Firma **Emil Stiefel** in Winterthur, welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft übernimmt, ist Emil Stiefel, von und in Winterthur. Fuhrhalterei: Aeussere Tössthalstrasse 66.

15. Juni. Die Firma **Gebrüder Reichen** in Zürich I (S. H. A. B. vom 3. September 1897, pag. 927) verzeigt als Wohnort des Kollektivgesellschafters Hermann Reichen Zürich V.

15. Juni. Ludwig Butzbach, von Remscheid (Preussen), und Emil Bossbart, von Bauma, beide in Zürich III, haben unter der Firma **Butzbach & Bossbart** in Zürich III eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1897 ihren Anfang nahm. Buchbinderei und Vergoldeanstalt. Zurlindenstrasse 138.

16. Juni. Inhaber der Firma **G. Bollinger, z. Strauss** in Winterthur ist Georg Bollinger, von und in Winterthur. Café-Restaurant z. Strauss, Schaffhauserstrasse 4.

16. Juni. Die Firma **J. E. Huber** in Zürich (S. H. A. B. vom 2. Mai 1891, pag. 429) verzeigt als Domizil, Wohnort des Inhabers und Geschäftslokal, Zürich I, St. Urbangasse 4.

Eintragung von Amtes wegen, verfügt vom Handelsregister-Bureau:

16. Juni. Inhaber der Firma **Constantin Müller** in Zürich V ist Constantin Müller, von U-Siggenthal (Aargau), in Zürich V. Dachdeckergeschäft. Eidmattstrasse 8.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau d'Estavayer.

1898. 16. juin. Le chef de la maison **Julien Gummy**, à Domdidier, qui a commencé le 10 mai 1898, est Julien feu Claude Gummy, d'Avry-sur-Matran, domicilié à Domdidier. Genre de commerce: Exploitation du Café de la gare, boulangerie, commerce de grains et farines.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

Berichtigung. In der Eintragung vom 6. Juni 1898 betreffend den Schweizerischen Bankverein (S. H. A. B., Nr. 170 vom 9. Juni 1898, pag. 707) soll es eingangs lauten: «Die Aktiengesellschaft unter der Firma Schweizerischer Bankverein in Basel, Zürich I und St. Gallen... anstatt mit Hauptsitz in Basel und Filialen in Zürich und St. Gallen.

1898. 16. Juni. In der am 10. Juni 1898 stattgehabten dritten ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Drahtseilbahn-Gesellschaft **Rheineck-Walzenhausen** mit Sitz in Rheineck (S. H. A. B., Nr. 136 vom 22. Mai 1895, pag. 575) wurden die Gesellschaftsstatuten teilweise revidiert, wobei gemäss Art. 621 O. R. folgende Thatsachen speziell zu erwähnen sind:

Das Gesellschaftskapital beträgt nunmehr Fr. 310,000, dreihundertundzwehtausend Franken, eingeteilt in fünfhundert auf den Inhaber lautende Stammaktien von je Fr. 500.— und 120 auf den Inhaber lautende Prioritätsaktien von je Fr. 500.— Die offiziellen Publikationsorgane der Gesellschaft sind das «Schweizerische Handelsamtsblatt» in Bern und der «Allgemeine Anzeiger» in Rheineck. Präsident des Verwaltungsrates ist Regierungsrat Titus Rohner, von und in Walzenhausen; Vicepräsident ist Kantonsrat Reinhard Kellenberger, von und in Walzenhausen; Sekretär ist Buchdrucker Albert Indermayer, von und in Rheineck, welche kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Gesellschaft führen.

16. Juni. Die Firma **Gebrüder Brumann** in Rapperswil (S. H. A. B., Nr. 64 vom 4. Mai 1883, pag. 515) ist infolge Todes des Teilhabers Joseph Brumann erloschen.

Franz Brumann, von Jona, in Rapperswil und Frau Bertha Brumann, von und in Jona, haben unter der Firma **Brumann u. Cie.** in Rapperswil eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. August 1898 ihren Anfang nehmen wird und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Gebrüder Brumann übernimmt. Tuchwarenhandel, diverse Manufakturen und Konfektion. Webergasse.

16. Juni. Die Firma **Leonhard Weber** in Ragaz (S. H. A. B., Nr. 84 vom 8. Juni 1883, pag. 671) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

16. Juni. Die Firma **A. Krukers Wittwe Bazar Ragaz** in Ragaz (S. H. A. B., Nr. 3 vom 5. Januar 1893, pag. 12) ist infolge Verheiratung erloschen.

Inhaber der Firma **Albert Locher-Kruker** in Ragaz ist Albert Locher-Kruker, von und in Ragaz, welcher die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt. Bazar. Im Dorf Ragaz.

16. Juni. Die Firma **H. Kimmel Hôtel Scholl** in Ragaz (S. H. A. B., Nr. 154 vom 27. Juni 1894, pag. 630) ist infolge Konkurses von Amteswegen gestrichen worden.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Cully.

1898. 16. juin. La maison **H^{re} Fonjallaz-Corboz**, à Epesses (F. o. s. du c. du 7 décembre 1894, n^o 262, page 1076), est radiée par suite de remise de commerce.

Bureau de Lausanne.

15. juin. La raison **Louis Nyffenegger successeur de F. Aubert**, à Lausanne, confiserie (F. o. s. du c. du 14 mars 1883) est radiée ensuite du décès du titulaire.

Frédéric, fils de feu Louis Nyffenegger, de Carouge, domicilié à Lausanne, a repris, sous la raison **Frédéric Nyffenegger**, à Lausanne, la suite des affaires ainsi que l'actif et le passif de la maison Louis Nyffenegger, à Lausanne. Genre de commerce: Confiserie. Magasin: 10, rue de Bourg.

15. juin. Sous la raison sociale **Société immobilière du Vallon**, il a été fondé, par statuts instrumentés par le notaire Julien Durussel, le 8 juin 1898, une société anonyme qui a pour but l'acquisition, la location et la vente d'immeubles situés dans la commune de Lausanne, la construction et la location de bâtiments, bangars, chantiers, etc., sur les fonds lui appartenant. La société a son siège à Lausanne; sa durée est illimitée. Toutes les publications émanant de la société qui sont imposées par les statuts ou par la loi seront faites par insertions dans la Feuille d'avis de Lausanne. Le capital social est fixé à cinquante quatre mille francs divisé en cent huit actions de cinq cents francs chacune, nominatives, intégralement souscrites et entièrement libérées. La société est dirigée et administrée par un conseil d'administration composé de trois membres nommés par l'assemblée générale pour un an et rééligibles. La société est engagée valablement par la signature collective de deux membres du conseil d'administration précédée de la mention «Au nom de la Société immobilière du Vallon»; ceux-ci sont désignés par l'assemblée générale. Jean Bozio et Grégoire Borgatta, à Lausanne, sont désignés en leur qualité d'administrateurs, pour signer au nom de la société.

Bureau de Yverdon.

16. juin. La raison **Veuve de F. Märky**, à Yverdon (F. o. s. du c. du 13 avril 1883, page 411), est radiée ensuite de cessation de commerce.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de La Chaux-de-Fonds.

1898. 16. juin. Le chef de la maison **Ernest Jeanmaire**, à La Chaux-de-Fonds, est Ernest-Henri Jeanmaire, des Brenets, domicilié à La Chaux-de-Fonds. Genre de commerce: Meubles. Bureau: 39, rue de la Paix.

16. juin. Le chef de la maison **Agence Wolff**, à La Chaux-de-Fonds, est Suzanne Wolff, de La Chaux-de-Fonds, y domiciliée. Genre de commerce: Agence de publicité. Bureaux: 2, rue de la Promenade.

16. juin. La maison **Agence Wolff**, à La Chaux-de-Fonds, donne procuration à Jacques Wolff, de la Chaux-de-Fonds, y domicilié.

Genève — Genève — Ginevra

1898. 15. juin. La raison **Jules Mettral**, exploitation de l'«Hôtel des 22 cantons», à Genève (F. o. s. du c. du 12 novembre 1883, n^o 130, page 960), est radiée ensuite du décès du titulaire, survenu le 31 juillet 1897.

15. juin. Suivant statuts en date du 21 mai 1898, et révisés le 3 juin 1898, et sous la dénomination de **Société des Délices de St-Jean**, il existe à Genève, dans le quartier dit «La Fosse aux Ours», une société qui a pour but l'exercice du jeu de boules. Elle se compose de 30 membres au maximum. Pour en faire partie, il faut être présenté par deux sociétaires et agréé par le comité et l'assemblée générale. Le droit d'entrée est de fr. 1.50, plus une taxe équivalente au prorata de ce que possède la société. On en

sort par démission donnée par écrit au comité, ou par exclusion dans les cas prévus aux statuts. La société est administrée par un comité de cinq membres. Elle est engagée vis-à-vis des tiers par la signature collective du président, du secrétaire et du trésorier. Les sociétaires ne sont pas personnellement responsables des dettes de la société. Les convocations aux assemblées générales se font par affiches dans les locaux, soit par lettres dans certains cas. En cas de dissolution de la société, son actif sera réparti entre les sociétaires, ou versé dans une caisse de bienfaisance désignée par la dernière assemblée générale. Le président est Emile Semadeni; le secrétaire est Ami Leyvraz et le trésorier est Auguste Hunsinger, tous domiciliés à Genève.

15 juin. Suivant acte passé en l'étude de M^e E. Derobert, notaire, à Genève, le 3 juin 1898, et sous la dénomination de Société anonyme immobilière du Creux de St-Jean (Genève), il a été constitué une société anonyme qui a son siège à Genève. Elle a pour but l'achat de la propriété Delamure, située au Creux de St-Jean, et la construction d'une fabrique à front du nouveau quai de St-Jean. Elle est constituée pour une durée de vingt années, qui commence à la date du présent acte. Le capital social est fixé à la somme de cent dix mille francs (fr. 110.000.—), divisé en 220 actions de 500 francs chacune, au porteur, entièrement souscrites. La société est administrée par un conseil d'administration de trois membres élus pour trois ans. Pour tous engagements contractés avec des tiers et pour toutes signatures à donner, le conseil d'administration est valablement engagé par la signature collective de ses membres, ou par celle de l'un d'eux spécialement délégué à cet effet. Toutes publications émanant de la société et toutes convocations d'actionnaires se feront par avis dans la Feuille d'avis officielle du canton de Genève. Le conseil d'administration se compose, pour le premier exercice, de Charles Schaefer, entrepreneur; James Delamure, industriel, et Walter Nicole, régisseur, tous trois domiciliés à Genève.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N^o 10,182. — 16 juin 1898, 4 h. p.

Léonard Adam, fabricant,
Cornol (Berne, Suisse).



Montres et parties de montres.

N^o 10,183. — 17 juin 1898, 12 h. m.

Jules Melthée, fabricant,
Porrentruy (Suisse).



Montres, parties de montres, étuis et leurs emballages.

N^o 10,184. — 18 juin 1898, 8 h. a.

Joseph Gilbert and Sons, fabricants,
Birmingham (Grande-Bretagne).

ALMADA SILVER

Cuillères, fourchettes, couteaux de poissons, puisoirs, assiettes à rôtie, et objets similaires métalliques à argenture galvanique.

N^o 10,185. — 18. Juni 1898, 8 Uhr a.

Firma: Dr. L.-C. Marquart, Fabrikant,
Beuel a. Rh. (Deutschland).

Eudermol

Ein chemisch pharmazeutisches Präparat.

N^o 10,186. — 18. Juni 1898, 12 Uhr m.

C. Locher, Spitalgasse, Kaufmann,
Bern (Schweiz).



Alle Sorten und Formate Biscuits und Bonbons, Chokolade, Conditorei- und Teigwaren, Gebäck, jede Art von Masse zum Guss, zum Backen, zur Herstellung oder zur graphischen oder plastischen oder reliefartigen Verzierung der vorgenannten Produkte. Nahrungs- und Genussmittel aller Art, Seifen und chemisch technische Artikel.

N^o 10,187. — 18. Juni 1898, 12 Uhr m.

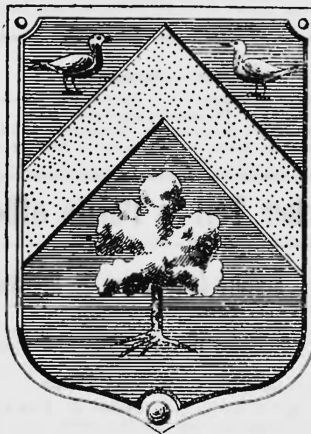
C. Locher, Spitalgasse, Kaufmann,
Bern (Schweiz)

ARROW

Thee und Theerequisiten, Nahrungs- und Genussmittel aller Art, Seifen und Parfümerieartikel, Naturprodukte und Conserven, Biscuits, Weine und Spirituosen, Confitserie.

N^o 10,188. — 20 juin 1898, 8 h. a.

F. Baron, fabricant,
Plainpalais-Genève (Suisse).



Pommade médicinale.

N^o 10,189. — 20 juin 1898, 8 h. a.

The Anglo-Continental Commercial Company, négt.,
Bâle (Suisse).



Thés.

Löschungen. -- Radiations.

La marque n^o 10,187, enregistrée pour montres, parties de montres, étuis et leurs emballages, au nom de Maurice Rueff, successeur de Rueff frères, à la Chaux-de-Fonds, a été radiée le 17 juin 1898, à la demande du déposant.

Die für Thee, Postpapier und Couverts, Toilettenseifen, Bicyclettes, Nähmaschinen, Uhren, Pendules, Wecker mit Musik, Blech- und Saiteninstrumente eingetragene Marke n^o 8711 der Firma E.-D. Booth-Hellberg in Basel ist am 20. Juni 1898 auf Ansuchen des Hinterlegers gelöscht worden.

Weltausstellung Paris 1900.

Es wird den Interessenten in Erinnerung gebracht, dass der Endtermin für die Anmeldung der schweizerischen Aussteller, mit Ausnahme der Kunst- und der Viehausstellungen, mit

30. Juni 1898

festgesetzt ist. — Anmeldungsformulare, sowie alle Drucksachen und Auskünfte sind vom Schweizerischen Generalsekretariate, Börsengebäude, Zürich, zu beziehen.

Genf, den 15. Juni 1898.

Der schweizerische Generalkommissär:
Gustav Ador.

(43^o)

Exposition universelle de Paris 1900.

Il est rappelé aux intéressés que le dernier délai pour les inscriptions des exposants suisses est fixé au

30 juin 1898,

à l'exception des groupes II, «œuvres d'art», et des expositions temporaires du groupe VII, «agriculture». On peut se procurer les formules pour déclaration de participation et tous les documents nécessaires ainsi que les renseignements ultérieurs, au secrétariat général suisse, bâtiment de la bourse, Zurich.

Genève, le 15 juin 1898.

Le commissaire général suisse:
Gustave Ador.

(44^o)

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Besteuerung börsengängiger Wertpapiere in Frankreich.

Die börsengängigen Wertpapiere werden in Frankreich von drei Steuern betroffen:

1) Die Steuer vom Einkommen aus beweglichen Werten (Taxe sur le revenu des valeurs mobilières) trifft als Kapitalertragsteuer die Zinsen, Renten und Dividenden gewisser Wertpapiere, als namentlich die Zinsen, Dividenden, Einkünfte und Erträge von Aktien der in- und ausländischen Gesellschaften, der privatrechtlichen finanziellen, industriellen und kommerziellen Unternehmungen, die jährlichen Renten und Zinsen von Anleihen und Obligationen von in- und ausländischen Provinzen, Gemeinden, Korporationen, öffentlichen Anstalten, Gesellschaften, Unternehmungen und endlich die Zinsen, Erträge, Beneficien von Interessenteilen und Kommanditkapitalien der Gesellschaften, Unternehmungen und dergleichen, deren Kapital nicht in Aktien eingeteilt ist. Dagegen ist die mehrfach angeregte Ausdehnung dieser Steuer auf französische und ausländische Staatsfonds nicht erfolgt. Hingegen sind auch Lose nach ihrem ganzen Betrage und die aus der Differenz zwischen dem Emissionskurs und dem Rückzahlungsbetrag von Anleihen sich ergebenden Prämien der Steuer unterworfen, während die offenen Handelsgesellschaften oder Kollektivgesellschaften (Sociétés en nom collectif), wie die Arbeiter-Kooperativgenossenschaften ganz frei und bei einfachen Kommanditgesellschaften nur die an die Kommanditäre für die eingelegten Kommanditkapitalien gezahlten Erträge steuerpflichtig sind. Die Steuer beträgt seit 1891 4 % (vorher 3 %) des betreffenden Einkommens. In Bezug auf die Veranlagung und Erhebung ist die vom Gesetzgeber beabsichtigte Steuerüberwälzung charakteristisch; steuerzahlungspflichtig (Steuer-subjekte) sind nicht die Zins- und Dividendenempfänger, die Gläubiger, welche die Steuer treffen soll, sondern die Schuldner, die die Zinsen etc. auszahlenden Personen oder Gesellschaften, auf Grund der von ihnen abzugebenden Deklarationen; wobei ihnen das Recht zusteht, den zum Zahlungsempfang-Berechtigten, den Gläubigern, den Betrag um die Steuer zu kürzen; so dass die Wirkung sich gegenüber den Aktionären als Dividendenverkürzung, gegenüber den Obligationen-Inhabern als Couponsteuer oder Zinsreduktion darstellt. Die Zahlungspflicht gegenüber den französischen Steuerpflichtigen ist leicht durchgeführt und in betreff der fremden Effekten besteht die Vorschrift, dass sie in Frankreich nur emittiert, notiert und zum Verkauf gebracht werden dürfen, wenn sich die Zahlungspflichtigen bzw. deren gesetzlich zu bestellenden verantwortlichen Vertreter in Frankreich der Zahlung der Steuer unterziehen.

Durch Artikel 12 des neuen Finanzgesetzes für 1898 vom 13. April d. J. ist nun die Strafe für Zuwiderhandlung anwendbar erklärt auf alle diejenigen, die in Frankreich bezügliche fremde Titel emittieren, zur Subskription auflegen, feilbieten oder auf den Markt bringen, oder solche Operationen ausführen und bekannt geben, wie auf alle diejenigen, welche bei Auszahlungen und Uebertragungen solcher Titel oder bei ihren Couponszahlungen behilflich sind.

Die Ertragssteuer von Wertpapieren steht in gewisser Verbindung mit den beiden anderen Steuern, durch welche die französische Gesetzgebung das in Wertpapieren angelegte mobile Kapital trifft: der Umsatz- und der Stempelsteuer.

2) Die Umsatzsteuer (droit de transmission) trifft die Aktien und Obligationen in- und ausländischer privater Gesellschaften, wie die Obligationen in- und ausländischer öffentlicher Korporationen, mit alleiniger Ausnahme der Staatspapiere. Die ausländischen Effekten dürfen ohne Bezahlung der Steuer an der Börse weder amtlich notiert, noch gehandelt, noch auch emittiert und zum Verkauf gestellt werden. Während nun bei den inländischen Namenspapieren (titres nominatifs) die Steuer von der betreffenden Gesellschaft bei jeder Umschreibung von Aktien und Obligationen zu dem Satz von 1/2 % nach ihrem mittleren Börsenkurs erhoben wird, tritt bei den inländischen Inhaberpapieren und bei allen ausländischen Effekten an Stelle der je fälligen Uebertragungsabgabe die jährliche obligatorische Abgabe des sogenannten Abonnements, das zu 1/2 % nach dem Kurswert der Effekten im letzten Jahr berechnet wird. Ausländische Gesellschaften müssen einen verantwortlichen vom Finanzminister genehmigten Vertreter stellen. Die Abgabe wird in Bezug auf ausländische Effekten dergestalt bemessen, dass ein vom Finanzminister bestimmter Teil der betreffenden Aktien (mindestens 1/10) und Obligationen (mindestens 1/5) zu versteuern ist. Wie die Einkommenssteuer aus beweglichen Werten, so kann auch die Umsatzsteuer von den zahlungspflichtigen Gesellschaften den Obligationären bei der Zinszahlung in Abzug gebracht werden.

3) Der Stempel (droit de timbre) trifft die Börseneffekten wesentlich als Emissionsstempel mit 1/2 % vom Nennwert, unter Ausschluss von Zuschlagszehnteilen. Durch das erwähnte französische Finanzgesetz vom 13. April d. Js. ist derselbe auf 1/2 %, mit Wirkung vom 1. Januar 1899 an, erhöht worden. Die bereits früher gestempelten Papiere haben die Differenz zu zahlen, und für die an der Börse kotierten fremden Fonds, deren Kurs im Moment der Zahlungspflicht unter die Hälfte ihres Nennwertes gefallen ist, bleibt der Steuersatz 1/2 %.

Der Steuer unterliegen die Aktien und Obligationen in- und ausländischer Gesellschaften, die Obligationen in- und ausländischer Gemeinden, öffentlicher Anstalten und Korporationen und ebenso auch die fremden Staatspapiere. Während die inländischen Emittenten von Aktien und Obligationen statt der einmaligen Zahlung des Emissionsstempels ein Abonnement eingehen können, indem sie jährlich 5 Cts. für je 100 Fr. vom Nennwert ihrer Papiere zahlen, ist das Abonnement für ausländische Gesellschaften und fremde Staatspapiere obligatorisch; und ohne vorausgegangene Entrichtung auch dieser Abgabe dürfen fremde Papiere nicht emittiert und gehandelt werden. Durch Art. 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 13. April d. Js. wird vom 1. Juli d. Js. an eine verschärfte Aufsicht über die Börsengeschäfte stattfinden.

Verschiedenes — Divers

Arbeiterausstände in Japan. Die „Société Praxis“ entnimmt einem amerikanischen Blatte folgende Mitteilungen eines Japaners über den Gang der Arbeiterbewegung in seiner Heimat. Es heisst da: „Mit dem Fortschritte der Civilisation und der Entwicklung des modernen Systems der Warenerzeugung in diesem Lande verschwindet die gewerbliche Sklaverei, welche in der Vergangenheit ein Wahrzeichen der japanischen Arbeiter war, sehr schnell.“ Der erste Ausstand ereignete sich im Februar 1890, wo ungefähr 200 Maurer in Tokio streikten und die Entlassung billigerer Arbeiter, welche mit ihnen zusammenarbeiteten, verlangten. Der Ausfall war ein voller Erfolg für die Arbeiter, nachdem sie zwölf Tage die Arbeit eingestellt hatten. Im Januar 1894 brach ein weiterer Ausstand in einer Spinnerei in Osaka aus, wo 200 Arbeiter gegen ungerechte Arbeitsbedingungen Stellung nahmen. Sieben Monate nach dem

Ausstand der Spinner wurde der Krieg gegen China erklärt, und bis zum Frühjahr war der Gedanke des ganzen Volkes vollständig mit den Vorgängen des Krieges beschäftigt. Während der Kriegszeit standen die Geschäfte still, und obwohl beträchtlicher Mangel in einigen Gewerben herrschte, da eine grosse Anzahl Arbeiter auf den Kriegsschauplatz gerufen war, so fand doch kein ernsthafter Streit zwischen Kapital und Arbeit statt. Als der Krieg vorbei war, und die Geschäfte wieder ihren gewöhnlichen Gang gingen, fanden die Arbeitgeber, dass sie mit einer ganz anderen Art von Menschen zu thun hatten. Die aussergewöhnlich hohen Löhne, welche Arbeitern, die im Felde standen, sowie auch denjenigen, welche während der Kriegszeit zu Hause blieben, gezahlt wurden, befähigten die Arbeiter zum ersten Male in ihrem Leben, sich reichlichem Genuß hinzugeben. Der Wunsch nach auskömmlichen Verhältnissen war in ihnen gross geworden, und dieser Wunsch veranlasste ein Anwachsen des Einflusses fortgeschrittener Civilisation, vor welcher die Arbeiter bisher verhältnismässig gleichgültig standen. Forderungen nach Lohnerhöhungen wurden von allen Seiten laut. Zum Glück für die Arbeitgeber waren sie in der Lage, das Begehren der Arbeiter nach höheren Löhnen zu befriedigen, da kurz nach dem Kriege in den Gewerben die grösste Thätigkeit herrschte. Dennoch fanden zehn Ausstände innerhalb eines kleinen Zeitraumes von vier Monaten, von September bis Dezember statt, woran sich reichlich 4000 Arbeiter beteiligten. Es war in dieser Zeit, dass der grosse Ausstand der Moji (Kohlenträger) stattfand, woran 3000 Arbeiter teilnahmen. Was die Ursachen der Ausstände anbelangt, so fanden sechs wegen Lohnerhöhung statt, wovon drei von Erfolg waren, vier wegen anderer Arbeitsbedingungen. Als das Jahr 1897 herankam, stellten sich die Dinge von anderer Seite dar. Während die Thätigkeit in den Gewerben anhielt, stiegen die Preise der notwendigen Lebensmittel zu ungewöhnlicher Höhe. Sie standen nämlich am Ende desselben Jahres durchschnittlich 43 % höher als zu demselben Zeitraum des vorhergehenden Jahres. Natürlich hatte diese Preissteigerung grossen Einfluss auf die Arbeiter, und der Kampf, diesen Ausfall durch Erlangung höherer Löhne zu decken, wurde erklärt. 40 Ausstände mit 7000 Arbeitern, deren Angehörige nicht mitgerechnet, ereigneten sich während des Jahres; davon erfolgten 30 wegen Lohnerhöhung, einer wegen Herabsetzung des Lohnes und neun wegen anderer Arbeitsverhältnisse. Der Ausfall dieser Ausstände war bei 22 erfolgreich (21 wegen Lohnerhöhung), 6 waren teilweise erfolgreich und 4 waren für die Streiker ein Fehlschlag oder Ausfall der übrigen 4 Fälle war nicht in Erfahrung zu bringen.

Warnung. Es wird aufmerksam gemacht auf die unlauteren Manipulationen eines gewissen G. Weston, 11, Bentinck Street, Vauxhall Bridge Rd London S. W., alias E. Laurent, 87, Shaftesbury Avenue, London W. C. Derselbe hat in schweizerischen Zeitungen Inserate einrücken lassen, laut denen er Geldsuchenden Darlehen unter günstigen Bedingungen zu machen offeriert.

Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, dass das fragliche Individuum gar kein Bureau hatte, sondern bloss seine Briefe an den genannten Orten von Zeit zu Zeit abholte. Der Schwindler wird von der Londoner Polizei eifrig gesucht. Es ist ein Fall bekannt, wo eine Person in einer Schweizer-Stadt durch den betreffenden Schwindler zu Schaden gekommen ist.

Bibliographie. H. Raydt, die Handelshochschule zu Leipzig, Denkschrift. Leipzig 1898. Auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens herrscht zur Zeit eine erfreuliche Regsamkeit. St. Gallen hat seine Volksschule und Handelsakademie glücklich unter Dach gebracht, und in Basel wird man nächsten mit der Gründung einer Handelshochschule auf den Plan treten.

Aber auch im Auslande ist man nicht müßig. In Wien werden noch dieses Jahr eine Consular- und eine Exportakademie eröffnet, und in Aachen soll im Herbst die technische Hochschule durch einen zweijährigen Kursus für Handelswissenschaften erweitert werden.

Das bedeutendste Ereignis auf dem Gebiete des kommerziellen Bildungswesens ist aber unstreitig die Eröffnung der ersten Deutschen Handelshochschule in Leipzig, welche am 26. April d. J. stattfand. Dieses Unternehmen hat in Deutschland und in allen kaufmännischen und gebildeten Kreisen Europas grosses Aufsehen erregt. Sehr willkommen ist für jeden, der sich für diese Bildungsanstalt interessiert, eine Denkschrift, welche vom Studiendirektor der Hochschule, Herrn Prof. H. Raydt anziehend geschrieben worden und in Max Hesse's Verlag in Leipzig soeben erschienen ist. Der Verfasser schildert zunächst die Entwicklungsgeschichte des neuen Institutes, und zeigt uns, wie in der kurzen Frist von zehn Monaten das Unternehmen sich von den ersten Keimen zur blühenden Anstalt entwickelt hat, die auf sicherer Grundlage ruht. Dem Zusammentreffen vieler glücklicher Umstände ist es zu verdanken, dass die Anregung des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen und der frische Wagemut, der beteiligten Fachleute und Behörden so rasch mit Erfolg gekrönt wurden. Ausserst lehrreich ist die grundlegende Denkschrift des Professors Raydt, die in der Broschüre abgedruckt ist und welche ein klares Bild gibt von den Ideen, die bei der Gründung der Anstalt leitend und massgebend waren. Die Handelshochschule in Leipzig hat den Zweck in einem zweijährigen Kursus erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem Handelsstande gewidmet haben oder widmen wollen, neben einer tüchtigen Schulung des Geistes eine umfassende kaufmännische Bildung zu geben. Insbesondere sorgt die Anstalt für die theoretische und praktische Ausbildung von Handelslehrern.

Die Denkschrift enthält im Weiteren die Schul- und Immatrikulationsordnung und gibt damit ein getreues Bild der inneren Einrichtung der Handelsfachschule. Der glänzenden Eröffnungsfeier ist ein besonderes Kapitel gewidmet, welches die gehaltenen Reden im Wortlaut wiedergibt. Der Schluss der Schrift enthält das Verzeichnis der 95 Handelshochschulstudenten. Es sind 75 Deutsche und 20 Ausländer. Die grösste Zahl sind Kaufleute, dann folgen die Abiturienten höherer Lehranstalten und patentierte Lehrer, welche sich zu Handelslehrern ausbilden wollen. Die Schweiz ist nur durch einen Studierenden vertreten. Derselbe wurde durch das eidgenössische Handelsdepartement auf die neu errichtete Schule beordert, um sich dort zum Handelslehrer auszubilden. Wenn die Anstalt den Erwartungen, die man auf sie setzt, entspricht, wird ein weiterer Zuzug von Schweizer Studenten nicht ausbleiben.

Wir empfehlen die wertvolle und interessante Denkschrift unsern Landsleuten auf's Beste. Sie ist für strebsame junge Kaufleute, für kaufmännische Vereine und für die Vorsteher, Lehrer und Schüler höherer Handelsschulen von grossem Interesse.

— J. Fr. Schär, Kaufmännische Unterrichtsstunden, Kursus II. Während Kursus I der „Kaufmännischen Unterrichtsstunden“ von Schär in Basel, der die Buchhaltung behandelt, an dieser Stelle bereits Erwähnung gefunden hat, stellt sich Kursus II als ein neues Werk dar, das in sich abgeschlossen über die Kontor-Praxis unterrichtet. Es zerfällt in 4 Teile: 1) Handels-Korrespondenz und Formalien; 2) Kaufmännisches Rechnen nebst Münz-, Mass- und Gewichtskunde; 3) Conto-Corrent mit Zinsen; 4) Wanderungen im Reich Merkurs. Das Programm ist trefflich durchgeführt; die Lektionen sind systematisch aufgebaut und aneinander gereiht und die Auswahl der Aufgaben verrät eine gründliche und weitgehende Kenntnis der Geschäftspraxis. Die „Wanderungen im Reich Merkurs“ enthalten Belehrungen über die Formen des Warenhandels, wie des Bank- und des Versicherungsgeschäftes und bilden eine glückliche Beigabe zu der immer etwas trockenen Materie der Arithmetik und der Korrespondenz. Schär bestimmt sein Werk für den Selbst-Unterricht, ohne irgendwelche kaufmännische Kenntnisse vorauszusetzen; der Fortgeschrittene wird leicht den Punkt finden, wo er mit dem Weiterstudium einsetzen muss, und auch dem Handelslehrer ist ein wertvolles Hilfsbuch geboten. Das Buch darf Schülern und Lehrern aufs wärmste empfohlen werden.

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Rhätische Bahn.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiemit zur
ordentlichen Generalversammlung
auf **Donnerstag, den 30. Juni 1898, nachmittags 3 Uhr, im Regierungs-**
gebäude Chur eingeladen.

Traktanden:

- 1) Abnahme des Berichtes und der Rechnung pro 1897, sowie Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages nach Vorlage des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
- 2) Wahlen in den Verwaltungsrat.
- 3) Wahl der Kontrollstelle pro 1898.

Zur Teilnahme an dieser Versammlung haben die Herren Aktionäre ihre Titel bis spätestens den 27. Juni bei der **Gesellschaftskasse in Chur** oder der **Schweiz. Eisenbahnbank in Basel** zu hinterlegen, woselbst vom 22. Juni an auch der Jahresbericht und der Bericht der Herren Revisoren bezogen werden kann.

Basel, den 13. Juni 1898.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
R. Geigy-Merian.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Gegründet 1827.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1898: 740,400,000 Mark.
Dividende im Jahr 1898: 30 bis 136 % der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Aufnahmen vermitteln gebührenfrei, in:

Aarau: F. Fricker-Wirz.	Lausanne: G. Landis.
Basel: Wilh. Bußfeld.	Lucern: J. Ehler-Steiner.
Bern: Roeschütz & Co.	Rapperswil: Fr. Rüegg.
Biel: Bogdan Orum.	Rorschach: Otto Fähr-Wild.
Chur: W. Locher-Juvalta.	Schaffhausen: G. Schnezler.
St. Gallen: Alf. Gähwiler.	Solothurn: Jos. Nagel.
Genf: H. Schroeder-Contlin.	Teufen, Appenzell: E. Walser.
Glarus: Franz Spliss.	Winterthur: Emil Isler.
Heiden: Huld. Sturzenegger.	Zürich: J. Stähelin.
Herisau: J. J. Tanner.	

(1897)

Hofer & Co., Lithographie, Zürich

empfehlen sich den Herren Ingenieuren, Architekten, Technikern für Herstellung von Kopien in kleinen und grossen Auflagen, mittelst ihrem

direkten Kopierverfahren.

Die Zeichnung auf Pauspapier genügt, um lithographische Kopien in irgend einer oder mehreren Farben zu machen, auf jedes gewünschte Papier (gewöhnliches Schreibpapier, Zeichnungspapier, Pausleinwand etc.). Dimensionen genau wie Originalzeichnung. Originalzeichnung geht tadellos zurück.

Eignet sich mit unerreichtem Vorteil vor jedem andern Verfahren für Reproduktionen von architektonischen Plänen, Projektzeichnungen, technischen Beilagen zu Berichten, Kataster- und Situationsplänen, Maschinenzeichnungen etc.

Wir bitten, Prospekte zu verlangen. (471¹⁰)

Verlag von Querprofilpapieren mit Centimeter- und Millimeter-Einteilung.

Schweizerische Centralbahn.

Im Jahre 1897 sind in den Wartsälen und Personenwagen der Schweizerischen Centralbahn eine Anzahl Gegenstände liegen geblieben und seither von den Eigentümern nicht reklamiert worden, nämlich: Schirme, Spazierstöcke, Kleidungsstücke, Filz- und Strohhüte, Nachtsäcke, Reisehandbücher, Operngläser, Brillen, Portemonnaies, Uhren, Schmucksachen etc. (H 3106 Q)

Nun werden allfällige Ansprecher an dieselben anmit aufgefordert, bis mit 20. Juli dieses Jahres ihre Ansprachen hierorts schriftlich anzumelden unter der Androhung, dass sonst die Versteigerung der nicht angesprochenen Gegenstände durch die Verwaltung der Centralbahn gemäss § 35 des Transportreglements der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. Januar 1894, vollzogen und der Erlös, unter Vorbehalt der allfällig vor Ablauf der Verjährungsfrist (Art. 206 des S. O. R.) erfolgenden Ansprüche der Eigentümer, der Hilfskasse für die Centralbahnangestellten überlassen würde.

Das Verzeichnis der einzelnen Gegenstände liegt auf der Kanzlei des Direktoriums in unserem Verwaltungsgebäude, Heuberg Nr. 7, in Basel zur Einsicht offen, wo auch allfällige Reklamationen anzubringen sind.

Basel, den 15. Juni 1898.
(679¹)

Das Direktorium.

„THE MARINE“

Insurance Company Limited

Transport-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet in London 1836.

(182⁹)

Gesellschaftskapital Fr. 25,000,000. — Reservelonds Fr. 13,750,000.

Die Gesellschaft versichert zu sehr vorteilhaften Bedingungen Transporte zu Land und Wasser von Wertschriften und Waren jeder Art. Sie versichert ebenfalls Dampfschiffscasco.

Die Marine hat ein neues System von Pauschal-Versicherung für Wertschriften eingeführt, welches sich als sehr einfach und sehr vorteilhaft für die Herren Banquiers erweisen dürfte.

Man beliebe sich an Herrn **Alf. Bourquin, Direktor der schweizerischen Filiale in Neuenburg**, sowie an die Herren Hauptagenten zu wenden.

Stempel

aus Kautschuk und Metall
M. MEMMEL SOHN, BASEL

Katalog franko an jedermann
Bronzene Medaille für Kautschuk-Stempel
(842⁴⁰) und -Typen
Schweizer. Landes-Ausstellung Genf 1896
Patent + Nr. 1227 für Stempel-Typenhalter

Schweizerisches Informations-Bureau Zürich.

Prompteste und gewissenhafteste Besorgung von Auskünften auf allen Plätzen der Schweiz und des Auslandes. Tarife gratis. (530⁴⁸)

B. Schaffer,

Manometer.

Feder-Manometer und -Vacuummeter verschiedener Konstruktionen.

Leucht-Manometer.

Quecksilber-Manometer und -Vacuummeter.

Kontroll-Doppel-Manometer.

Wasserstands-Anzeiger.

Hahnköpfe, Proberhähne und Ventile.

Hahnköpfe mit Schmiervorrichtung.

Ventile.

Jenkins-Ventile, Sicherheitsventile.

Dampfpeifen.

Patent-Sicherheits-Apparate

für Dampfkessel.

Injecteurs.

Re-starting-Injecteur, Injecteur für Retour-dampf etc. — Elevatoren.

Pulsometer.

Speise- und Prober-Pumpen.

Patent-Kondensationswasser-Ableiter.

Dampfentwässer.

Hähne in Metall und Eisen.

Druck-Reduzier-Ventile.

Indicatoren nach Richards und Thompson.

Thompson-Indicator (klein Modell)

für schnellgehende Maschinen.

Patent-Tachometer.



Reparatur-Werkstätte.

Reparatur-Werkstätte.

Zürich.

(776⁹)

Buss-Regulator.

Patent-Vierpendel-Regulator

auf Universal-Drossel-Absperr-Ventil.

Regulator mit Dampf-Energie,

System „von Lode“.

Hub- und Rotationszähler.

Wasserwagen.

Schmier-Apparate aller Art

mit sichtbarer Tropfen-Schmierung,

für konsistentes Fett etc.

Pyrometer, Thermometer,

Thalpotasimeter.

Wächter-Kontroll-Uhren.

Flaschenzüge und Ketten.

Patent Heap's Gasgewinde-Schneidemaschine.

Funkenfänger System Neuhaus.

Gasspritzen (Extincteurs).

Hydranten.

Gas- und Wasserschieber.

Harthölz-Armaturen.

Pumpen verschiedener Konstruktionen

(zu allen Zwecken)

etc. etc.

Patent-Stahlseil-Dichtungs-

ringe.

Fabrikation u. Generaldépôt von **Schaffer & Budenberg, Magdeburg-Buckau.**